

der Kommunisten, für die angenommene Klasseninteressen des »Proletariats« im Deutschland Hitlers die politisch entscheidende Größe waren, während der NS-Staat als großkapitalistische Verschwörung und Fremdherrschaft über das eigene Volk fehlinterpretiert wurde. Dazu kam die Fehleinschätzung des Holocaust als »Nebenkriegsschauplatz« der NS-Ideologie.

Der vorliegende Band schließt nach der 1989 erschienenen Biographien-Sammlung »Das zersplitterte Nein« und der 1991 publizierten strukturgeschichtlichen Widerstands-Studie »Herrschaft und Alltag« das breit angelegte Forschungsvorhaben zu »Widerstand und Verweigerung« im Saarland ab. Bei weiteren Forschungen sollte es nicht mehr nur um die Verhaltensgeschichte im Nationalsozialismus, sondern generell um Kooperation und Widerstand unter totalitären Herrschaftsbedingungen gehen. Hier steht die Forschung – gerade was die vergleichende Perspektive anbetrifft – immer noch am Anfang. Fortschritte sind, wie auch Mallmann und Paul meinen, durch die Erforschung von Widerstand und Verweigerung in der jeweiligen konkreten sozialstrukturellen, konfessionellen und politischen Umgebung zu erwarten. Schwerpunkt zukünftiger Forschung könnte die Untersuchung der zwiespältigen Wirkung von Milieus sein, die zum einen durch ihre Abschottung den Aufstieg von Diktaturen erleichtern, zum anderen als relativ autonome Räume Widerstand erst ermöglichen. Weitere analytische Anstrengungen verdient auch die Frage, in welchem Zusammenhang die Erosion einer regional verorteten Arbeiterbewegung und das Zugehörigkeitsgefühl zur Nation stehen.

*Rainer Eckert, Berlin*

Gisela Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der »Volksgenossen«, Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn 1995, 256 S., brosch., 49,80 DM.

In einer Reihe jüngerer Publikationen wird der »Mythos« der Gestapo demontiert: Nicht eigener Beobachtungs- und Ermittlungsarbeit, nicht der polizeilichen Raffinesse seien die Erfolge der Gestapo bei der Unterdrückung von politischem Dissenz und Opposition zuzuschreiben gewesen, sondern der bereitwilligen Mitarbeit eines Heeres von Denunzianten und Denunziantinnen. Wer waren diese selbsternannten Hilfskräfte des NS-Regimes? Welche Motive standen hinter der Denunziation? Und: Wie ging man nach 1945 mit den Denunzianten und Denunziantinnen um? Antwort auf diese Fragen gibt die Studie von Gisela Diewald-Kerkmann, die auf einer 1994 an der Universität Bielefeld angenommenen Dissertation basiert.

Zunächst einmal steckt die Autorin das Terrain der Studie ab: Geklärt werden die Unterschiede zwischen Denunziant(in) einerseits und V-Mann bzw. Informant der Gestapo andererseits: Denunziant(inn)en sind gekennzeichnet durch die Zufälligkeit und Situationsbedingtheit ihrer Kenntniserwerbungen sowie durch die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit ihres Tätigwerdens. Das Ausmaß der Denunziation wurde bestimmt vom Normensystem des NS-Staates; erzwungene Volksgemeinschaft, Rassenideologie und totaler Herrschaftsanspruch des NS-Regimes schufen durch entsprechende Gesetze und Verordnungen Straftatbestände (z. B. »Rassenschande«), die bestimmte Handlungen »denunzierbar« machten. Indessen bestand auch im »Dritten Reich« keine Anzeigepflicht für »politische Straftaten«. Zwar unternahm Reinhard Heydrich 1939 einen Versuch, eine solche Anzeigepflicht gesetzlich zu verankern, doch er scheiterte an den Vorbehalten von Ministerien und auch Parteistellen, die befürchteten, aus einer solchen gesetzlichen Verpflichtung könnten sich Gewissenskonflikte entwickeln, die die Abwehrkräfte des Volkes

schwächen würden. Die sittliche Pflicht zur Anzeige, die ja schon bestünde, wurde als ausreichend eingestuft. Außerdem vermutete man eine Flut von Denunziationen, die den Polizeiapparat lähmen und die allseits beschworene Volksgemeinschaft gefährden werde. Das Repressionssystem baute auf die massenhafte Bereitschaft zur Denunziation, doch zugleich galt der Denunziant als moralisch zweifelhafte Figur. Pointiert gesagt: »Die Denunziation war gewollt, der Denunziant aber nicht erwünscht.« (S. 23)

Im Zentrum der Studie steht das Land Lippe, das etwa 175 000 Einwohner hatte. Die Dissertation stützt sich auf ein ergiebiges Quellenmaterial: Für die Zeit von 1933 bis 1945 finden sich in den Akten der NSDAP und NS-Organisationen in Lippe insgesamt 292 Fälle von Denunziation. Davon entfielen allein jeweils 30 Prozent auf die Jahre 1935/36 und 1943/44. In dieser Gewichtsverteilung zeigen sich übrigens deutliche Übereinstimmungen mit den Ergebnissen anderer Studien, insbesondere mit denen von R. Gellately über Würzburg und R. Mann über Düsseldorf. In beiden Phasen – 1935/36 und 1943/44 – zeigten sich in der Bevölkerung, so Diewald-Kerkmann, Anzeichen von Ernüchterung, so daß die Anlässe für Denunziationen, aber auch für ein verschärftes staatliches Vorgehen gegen Andersdenkende zunahmen. Typische Inhalte von Denunziationen waren – um nur die größten Gruppen zu nennen – Hinweise auf Umgang mit Juden (75 Fälle oder 26 Prozent), Drückebergerei vor dem Kriegsdienst (64 Fälle oder 22 Prozent), regimekritische Äußerungen (47 Fälle oder 17 Prozent), mangelnde Spendenbereitschaft (33 Fälle oder 11 Prozent), Defätismus (20 Fälle oder 7 Prozent) und politische Gegnerschaft (17 Fälle oder 6 Prozent) (S. 91).

Schaut man die Denunzianten und Denunziantinnen genauer an, so zeigt sich, daß sie sich nicht bestimmten Schichten oder Milieus zuordnen lassen; auch überwog der Frauenanteil keineswegs, so daß man die Denunziation nicht als ein typisch weibliches »Kampfmittel« ansprechen kann. Es gab also keinen Typ »des« Denunzianten. Im Gegensatz zu manchen Vermutungen schützten Familien- und Freundschaftsbande durchaus vor Denunziation. Auch die Motive der Denunziation sind so vielgestaltig, daß sie sich gegen eine Typisierung sperren. So ist von einem ganzen Motivbündel auszugehen, in dem gesellschaftliche Ressentiments, sozialer Neid, Rachegefühle und Mißgunst miteinander verknüpft waren. Die Denunziation muß im übrigen nicht immer »persönlich« gemeint gewesen sein; vielfach geriet das Opfer als Symbolfigur der Bessergestellten ins Visier. Überhaupt zeigte sich häufig ein soziales Gefälle zwischen Denunziertem und Denunzianten; d. h. denunziert wurde vielfach »von unten nach oben«. Daneben gab es natürlich auch politische Motive, meinte doch mancher Denunziant nur auf diesem Wege seinen Beitrag zur Verwirklichung der Volksgemeinschaft leisten oder seine Liebe und Treue zum Führer unter Beweis stellen zu können. Insgesamt wird klar, daß die Denunziation vielfach ein Mittel war, um soziale Macht auszuüben und private Konflikte auszutragen bzw. zu lösen.

Auffallend ist, daß die Denunziationen zumeist keineswegs direkt bei der Gestapo erfolgten. Da mag die Scheu der Denunziant(inn)en eine Rolle gespielt haben, überhaupt in Kontakt zur Gestapo zu kommen. Überdies war angesichts der Allgegenwart von Parteistellen immer ein Amtsträger – vielfach zunächst ein NSDAP-Funktionär – in der Nähe, von dem erwartet wurde, er werde einer Anzeige nachgehen. In der Tat versuchte die Partei oftmals zunächst selbst den Fall zu klären; sie lud den Denunzierten vor, drohte weitere Maßnahmen an, u. a. die Weiterleitung der Vorwürfe an die Gestapo oder den Verlust der UK-Stellung. Die Weiterleitung an die Gestapo hatte in der Regel schwerste Konsequenzen; die Ermittlungen zogen Anzeige und Prozeß, Haft und KZ nach sich. Auch die Analyse von Diewald-Kerkmann zeigt, daß die Gestapo auf derartige Überstellungen und auf »eigene« Denunziationen angewiesen war, da sie auch in Lippe schon von ihrer personellen Ausstattung her nicht in der Lage gewesen wäre, eine allumfassende Kontrolle auszuüben.

Die Analyse wird abgerundet von einem Blick auf die Probleme der strafrechtlichen Verfolgung der Denunziant(inn)en nach dem Ende der NS-Diktatur. Die Schwierigkeiten einer juristischen Aufarbeitung der Vergangenheit offenbarten sich rasch. Zwar wurde mit Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 u. a. die Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen unter Strafe gestellt. Doch große Teile der deutschen Justiz meinten, dieses Gesetz verstoße gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz »nulla poena sine lege«, könnten doch Tatbestände nicht bestraft werden, die nicht gegen ein zur Zeit der Tat gültiges Gesetz verstießen. Andere wiesen hingegen darauf hin, daß die Rechtsstaatlichkeit nicht zum Schutz von Verbrechen gegen die Menschenrechte dienen dürfte. Angesichts dieses Meinungsstreits ist es nicht verwunderlich, daß die Verfahren – je nach Ort und nach Gericht – unterschiedlich verliefen. Am Ende aber stand meist der Freispruch: Von den nach 1945 in Detmold gegen Denunziant(inn)en eingeleiteten 35 Verfahren wurden 32 eingestellt.

Insgesamt ist Diewald-Kerkmann eine konzentrierte und zugleich informative sowie differenzierte Darstellung des Problems der politischen Denunziation gelungen. Da sie die Ergebnisse ihrer Quellenstudien durchgängig in den aktuellen Forschungsstand (R. Gellately, R. Mann, K.-M. Mallmann/G. Paul) eingeordnet hat, kann sie manche vorsichtigen Generalisierungen wagen. Sie hütet sich aber glücklicherweise vor billigen Parallelisierungen oder Aktualisierungen im Hinblick auf gegenwärtige IM- oder Stasi-Debatten. Und sie behält im Auge, daß das »Dritte Reich« nicht allein durch Zwang und Unterdrückung zusammengehalten wurde, daß es nicht nur Resistenz und Volksopposition, sondern daß es eben auch loyale Mitarbeit und Folgebereitschaft gab.

*Michael Schneider, Rheinbach*

Erich Kasberger, *Heldinnen waren wir keine. Frauenalltag in der NS-Zeit*, Ernst Kabel Verlag, Hamburg 1995, 250 S., geb., 29,80 DM.

Es befremdet, daß ein Buch über den Frauenalltag in der NS-Zeit, noch dazu versehen mit einem Titelbild, auf dem junge Frauen des Reichsarbeitsdienstes abgebildet sind, diesen Titel trägt, bezieht er sich doch unterschiedslos nicht nur auf verfolgte und widerständige Frauen, sondern eben auch auf solche, die Täterinnen, Nutznießerinnen, Mitläuferinnen waren. Daß die vorliegende Arbeit allen Frauen Raum einräumt, ist durchaus ein Verdienst. Unter dem gewählten Titel lassen sich die divergenten Erfahrungen von Frauen mit dem Nationalsozialismus allerdings nur zusammenfassen, wenn man sie rückblickend unterschiedslos zu Objekten nationalsozialistischer Herrschaft macht. Wie ungerechtfertigt dies ist, zeigt Kasberger selber in der Beschreibung der Handlungsspielräume, die nicht verfolgte Frauen hatten und die sie zu nutzen verstanden.

Der unreflektierten Breite des Gegenstandes entspricht der Stil. Es ist ein gut geschriebenes Buch, das sich an ein interessiertes Laienpublikum wendet, dem es eine erste Einführung in den Gegenstand bieten will. Das Buch ist einfühlsam durch die Verwendung vieler autobiographischer Zeugnisse. Es berührt – thematisch umfassend – die alltäglichen Lebensbereiche vieler Frauen – Mode, Film, Haushalt, Kinder ebenso wie Arbeit und Politik – und handelt sie bei aller Kürze dennoch differenziert ab. Da Fehler selten sind, mag es verzeihlich sein, einen Lapsus des spürbar engagierten Autors herauszugreifen: Er unterstellt einer jüdischen Deutschen (Else Behrend-Rosenfeld) ein »fast deutsches Pflichtgefühl« (S. 82) und gliedert die Betroffene damit – nolens volens – ein weiteres Mal als deutsche Bürgerin aus.